

Datum: 17.01.2014

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 902.41

Vorgang: 1. Einbringung im Gemeinderat am 10.12.2013  
2. Generaldebatte im Gemeinderat am 28.01.2014

**Beratungsgegenstand**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014  
- Satzungsbeschluss**

**Gemeinderat 28.01.2014 öffentlich beschließend**

Anlagen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Priorität E : ./.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) wird vom Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

# Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am \_\_\_\_\_ die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2014** beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.443.300 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.629.900 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-186.600 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-186.600 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-186.600 €</b>

1. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.151.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.399.300 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>752.400 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.096.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.662.900 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.566.200 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-813.800 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	740.000 €

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-324.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>416.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-397.800 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 740.000 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.210.000 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 €.

### § 3 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 17.11.2009 auf 01.01.2010 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge;
  
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

2. Die Finanzplanung bis 2017 wird, wie in Anlage 7 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2014 wurde am 10.12.2013 im Gemeinderat eingebracht. Die Generaldebatte findet am 28.01.2014 im Gemeinderat statt.